

HAUSORDNUNG

1. Allgemeine Verhaltensregeln

a. Rücksichtnahme und Respekt

Alle Bewohner sind verpflichtet, Rücksicht aufeinander zu nehmen. Ein freundlicher Umgangston ist Voraussetzung. Bei Problemen kann die Hausleitung kontaktiert werden.

b. Sauberkeit und Ordnung

Jeder Bewohner ist für die Sauberkeit seines Zimmers und der Gemeinschaftsräume verantwortlich. Müll ist regelmässig zu entsorgen.

Für verlorene Gegenstände, einschliesslich Wertsachen und Bargeld, übernimmt die Hausleitung keine Haftung.

c. Energie sparen

Sparsamer Umgang mit (Warm-)Wasser.

Beim Verlassen eines Raumes bitte das Licht löschen.

Stosslüften und bei Abwesenheit Fenster schliessen und ggf. die Heizung ausschalten.

d. Rauchverbot

Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Vaporizer und Wasserpfeifen.

Bei einem Fehlalarm der Brandmeldeanlage entstehen Kosten von ca. CHF 600.–, welche dem Verursacher / der Verursacherin zu 100% in Rechnung gestellt werden.

e. Besuch und Feste

Besucher sind willkommen, aber das Studentenhaus ist kein Partyhaus. Partys sind verboten.

Übernachtungsgäste kosten CHF 5 pro Nacht und müssen im Voraus bezahlt werden. Die Hausordnung gilt auch für Gäste.

Bitte informiere die Hausleitung im Voraus, wenn dein Gast einen Parkplatz benötigt, auch wenn der Besuch nicht über Nacht bleibt.

Ein Parkplatz kostet CHF 5 pro Nacht. Tagsüber ist er kostenlos.

Externe Besucher dürfen nicht im Aufenthaltsraum übernachten.

f. Haustiere

Haustiere sind weder temporär noch dauerhaft erlaubt.

g. Ruhezeiten

Von 22:00 bis 07:00 Uhr gilt Nachtruhe. Lärmende Aktivitäten sind sowohl im Haus als auch draussen zu vermeiden.

2. Nutzung der Gemeinschaftsräume

a. Küche

Nach Benutzung müssen Geräte, Geschirr, Utensilien, Arbeitsflächen sowie Tische gereinigt und versorgt werden.

Abgelaufene Lebensmittel sind umgehend zu entsorgen.

Mülltrennung ist Pflicht.

- **Glas, Dosen, Alu, Pet:** Ausleeren und ausspülen, in entsprechende Kiste legen.
- **Batterien/Glühbirnen:** In vorgesehenen Behälter legen.
- **Altpapier:** In den Zeitungsständer beim Treppenhaus legen, grosse Mengen direkt in den braunen Container entsorgen.
- **Karton:** In die Kiste in der Küche legen, grosse Mengen direkt in den braunen Container entsorgen.
- **Kompost:** In den grünen Container werfen.
- **Restmüll:** In den schwarzen Container entsorgen. Schlüssel hängt in der Küche.

Sind die Karton-, Papier- und Kompostbehälter voll, müssen diese auf dem Parkplatz in den entsprechenden Container geleert werden. Dasselbe gilt auch für den Restmüll.

b. Wohn- und Esszimmer

Diese Räume sind für alle Bewohner zugänglich und ordentlich zu halten.

c. Waschraum

Nach der Nutzung müssen Maschinen, Oberflächen sowie Filter und Wassertank des Tumblers gereinigt bzw. geleert werden.

Die Benutzung aller Maschinen ist kostenfrei. Waschpulver muss selbst gekauft werden.

Trockene Wäsche ist sofort zu entfernen. Es ist verboten, Wäsche im Zimmer zu trocknen.

3. Zimmerordnung

a. Regelung der Zimmervergabe

Zimmer werden bevorzugt an Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten vermietet. Berufstätige können in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Bei hoher Nachfrage durch Studierende kann das Mietverhältnis von Berufstätigen zu jedem Zeitpunkt mit einer Frist von einem Monat beendet werden.

Eine Untervermietung ist nur nach Absprache mit der Hausleitung möglich.

b. Aufräumen und Einrichtung

Bewohner müssen ihre Zimmer ordentlich halten.

Es dürfen eigene Möbel mitgebracht werden. Die Originalausstattung muss bei Abgabe des Zimmers wieder korrekt hergestellt sein. Persönliche Gegenstände sowie Nägel/Kleberesten sind bei Auszug zu entfernen.

c. Zimmerreinigung und Bettwäsche

Eine Zimmerreinigung wird auf Wunsch durchgeführt. Dies ist einmal pro Woche möglich. Bettwäsche sowie Frottierwäsche müssen selbst mitgebracht werden. Wer möchte, kann über die Hausleitung Bettwäsche und Frottierwäsche beziehen.

d. Einlass Personal / Hauswartung

Die Hausleitung ist berechtigt, das Zimmer zu Reinigungs-, Reparatur- oder Kontrollzwecken zu betreten, üblicherweise nach vorheriger Ankündigung, in dringenden Fällen jederzeit.

4. Sicherheitsbestimmungen

a. Brandschutz und Notausgänge

Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

5. Hausmeisterdienste und Reparaturen

a. Kontaktinformationen

Für technische Probleme oder Reparaturen ist die Hausleitung zu kontaktieren.

b. Meldung von Schäden

Schäden sind sofort zu melden. Mietern wird empfohlen, ihren Versicherungsschutz vor Mietbeginn zu überprüfen.

Hinweis:

Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung oder bei schwerwiegenden Fällen behält sich die Vermieterschaft das Recht vor, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen und die betreffenden Personen sofort aus dem Haus zu weisen.

Diese Hausordnung ist ab dem 1. Februar 2026 in Kraft.

Seeburg-Living
Seeburgstrasse 35
6006 Luzern